LANDRATSAMT OSTALBKREIS

Baurechts- und Bauverwaltungsamt
Außenstelle Schwäbisch Gmünd

Postanschrift: **Landratsamt Ostalbkreis -**
Außenstelle 707 Schwäbisch Gmünd - Postfach 63

Bürgermeisteramt
Eing. 9. FEB. 1973
Waldstetten

An das
Bürgermeisteramt

W a l d s t e t t e n

Ihre Zeichen und Nachricht vom 18.1.1973

(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen IV/ 41

Schwäbisch Gmünd, den 5.2.73
Telefon: (07171) 60041

Betreff: IV. Änderung des Bebauungsplans "Brühlwiesen/ Buchenbühl IV" in Waldstetten.

Beil.: 1 Bebauungsplan.

Der Gemeinderat Waldstetten hat gem. § 2 BBauG. die IV. Änderung des Bebauungsplans "Brühlwiesen/ Buchenbühl IV" beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde vom 23. Oktober 1972 an auf die Dauer eines Monats auf dem Rathaus in Waldstetten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind im Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldstetten bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden können. Bedenken und Anregungen wurden während der Auslegungsfrist nicht vorgebracht. Die IV. Änderung des Bebauungsplans "Brühlwiesen/ Buchenbühl IV" wurde gem. § 10 BBauG. am 1. Dezember 1972 als Satzung beschlossen.

Die IV. Änderung des Bebauungsplans besteht aus dem
Lageplan des Architekten Eisele, Waldstetten, vom 1.September 1972.

b.w.

Die IV. Änderung des Bebauungsplans "Brühlwiesen/ Buchenbühl IV" nach dem vorstehend aufgeführten Plan des Architekten Eisele, Waldstetten, wird hiermit gem. § 11 BBauG. i.V. mit § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Zweiten VO der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 16.3.1965 (Ges.Bl.S. 62)

g e n e h m i g t .

Die Bebauungsplanänderung ist öffentlich auszulegen. Nach § 12 BBauG. ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. Der Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung ist dem Landratsamt vorzulegen.

LANDRATSAMT 61 OSTALBKREIS 61

Im Auftrag

Schlenker